

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 26. bis 30. Dezember 2022 (KW 52), 2. bis 6. Januar 2023 (KW 1) und 9. bis 13. Januar 2023 (KW 2)

Stand: 16. Dezember 2022

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

BA.1-Impfstoffe

Aktuell gelten weiterhin folgende **Höchstbestellmengen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

BA.4/BA.5-Impfstoff

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestellmengen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestellungen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **VidPrevtyn Beta von Sanofi** gibt es keine Höchstbestellungen. VidPrevtyn Beta kann einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden. Dieser Impfstoff weist laut ersten Studienerkenntnissen auch eine Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante nach. Weitere Informationen zum Impfstoff untenstehend.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

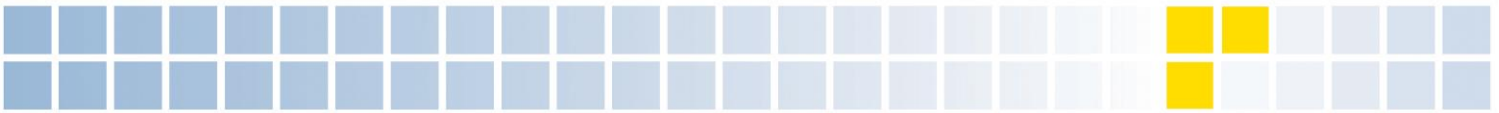
Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



Bestellfristen

KW 52/2022 und KW 1/2023

Für die beiden Wochen vom 26. bis 30. Dezember 2022 (KW 52) und vom 2. bis 6. Januar 2023 (KW 1) erfolgt die Bestellung bis **Dienstag, 20. Dezember 2022, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sollen ihre Bestellung für die beiden Wochen getrennt auf zwei Rezepten aufgeben. Es muss gekennzeichnet werden, welche Mengen in welcher Woche ausgeliefert werden sollen. Dadurch ist laut Bundesgesundheitsministerium sichergestellt, dass Impfstoff stets mit entsprechend langer Verwendbarkeitsdauer ausgeliefert wird. Die bis 20. Dezember 2022 bestellten Impfstoffe werden am 27. Dezember 2022 und am 2. Januar 2023 ausgeliefert.

KW 2/2023

Die erste reguläre Impfstoffbestellung für das neue Jahr ist bis **Dienstag, 3. Januar 2023, 12.00 Uhr** möglich. Bis dahin reichen Betriebsärzte ihr Rezept für die Woche ab 9. Januar 2023 in der Lieferapotheke ein.

Tabelle 1: Übersicht über Impfstoffbestellung zum Jahreswechsel

Bestelltermin	Bestellung für die Woche	Auslieferung
Bis 20. Dezember, 12.00 Uhr	26. Dezember bis 1. Januar	27. Dezember
	2. Januar bis 8. Januar	2. Januar
Bis 3. Januar, 12.00 Uhr	9. Januar bis 15. Januar	9. Januar

Die nächsten Informationen zur Impfstoffbestellung durch die BDA erhalten Sie mit unserem nächsten Rundschreiben am 6. Januar 2023.

STIKO aktualisiert erneut COVID-19-Impfempfehlung: Impfstoff von Novavax zum Boostern bei Kontraindikation gegen mRNA-Impfstoffe

Die STIKO hat per [Beschluss vom 15. Dezember 2022](#) ihre COVID-19-Impfempfehlungen aktualisiert (Epidemiologisches Bulletin 50/2022). Nuvaxovid kann bei Personen ab 18 Jahren als Alternative bei produktspezifischen, medizinischen Kontraindikationen gegen mRNA-Impfstoffe zur Auffrischimpfung verwendet werden (bisher off-label, nun mit Zulassung). Das ist auch bei individuellem Wunsch nach entsprechender Beratung möglich.

Anhand der verfügbaren Daten schätzt die STIKO ein, dass der Schutz einer Auffrischimpfung mit Omikron-adaptierten mRNA-Impfstoffen vermutlich dem einer Auffrischimpfung mit Nuvaxovid überlegen ist. Deshalb sollte nach Möglichkeit weiterhin präferenziell ein bivalenter mRNA-Impfstoff verwendet werden. Weitere Informationen zu den Neuerungen der 24. Aktualisierung der STIKO-Empfehlungen enthält auch die [STIKO-Liste mit den häufig gestellten Fragen](#).



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.